

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 17

Artikel: Schulchronik. Teil 12, Lobsigen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei Erlaß des Besoldungsgesetzes im Jahr 1859 mußte die Besoldung des Lehrers, um auf den jetzigen bescheidenen Stand zu gelangen, um 160 Fr. und die der Lehrerin um 185 Fr. erhöht werden, was für einen so armen Bezirk, nachdem kurz vorher ein neues Schulhaus gebaut und eine neue Schule errichtet worden, wahrhaftig keine Kleinigkeit war. Möchten nun auch die Opfer, welche derselbe für das Schulwesen bringt, die gehofften Früchte immer mehr tragen, was jetzt um so eher möglich, weil ja nun kein Kloster mehr in der Nähe sein Wesen treibt und auch die Klosterspenden, die bis vor wenigen Jahren noch vom Staat fortgeführt worden waren, nun endlich ebenfalls vollständig aufgehört haben.

12. L o b s i g e n.

Den südwestlichen Theil der Kirchgemeinde Seedorf bildet das Dörfchen L o b s i g e n. Dasselbe liegt zum Theil in dem malerischen und tief sich einbohrenden Mühlebachgraben, an dessen felsichten Abhängen die früher schon erwähnten Höhlenbewohner hausen, zum Theil aber in einem sanft nach Seedorf sich hinziehenden Höhentälchen, in dessen Thalsohle sich das vormals berühmte und nun tiefer gelegte Lobfigerseelein ausbreitet, das seinen neuen Abfluß durch die glücklich entsumpften Matten nun nordwärts dem Lyßbach zusendet.

Seit 10 Jahren zählt die gemischte Schule fortlaufend 70, 71, 66, 70, 71, 63, 70, 77, 80 und 80 Schüler. Die ziemlich starke und beschwerliche Schule nach Quantität und Qualität zeigt also ein starkes Anwachsen und wird wohl in nicht gar ferner Zeit getheilt werden müssen.

In den letzten 6 Jahren kamen vor im Ganzen 7957 entschuldigte und 9922 unentschuldigte Absenzen, was auf das Kind jährlich durchschnittlich 18 Halbtage entschuldigte und 22 Halbtage unentschuldigte Abwesenheiten bringen mag. Mahnungen wegen unfleißigem Schulbesuch wurden im nämlichen Zeitraum 156 gemacht und Anzeigen an den Richter 41 erlassen; nur 2 gesetzliche Anzeigen wurden vor 4 Jahren, und zwar nicht ganz unbegründet, nicht ausgeführt.

Vor 20 Jahren zirka hat der Schulbezirk in hübscher Lage ein sehr nettes Schulhaus mit etwas Scheuerwerk bauen lassen, in

welchem, wenn es dann sein muß, allfällig auch noch ein 2. Schullokal hergerichtet werden kann.

Die Lehrerbefoldung besteht mit Inbegriff der Staatszulage in 374 Fr. in Baar und in 3 Fucharten Land, zu 146 Fr. veranschlagt, also 20 Fr. über das Minimum; dazu kommen dann noch die gesetzlichen Nutzungen in Wohnung, Holz und Land. Die Befoldung ist eine sehr bescheidene und doch mußten, um hieher zu gelangen, im Jahre 1859 bei Erlaß des neuen Befoldungsgesetzes noch 151 Fr. zugelegt werden.

Ob schon die Anstrengungen namentlich in Betreff des neuen Schulhauses alle Anerkennung verdienen, so herrscht doch in diesem Bezirk zu viel rohes, brutales Wesen, namentlich auch gegen Schule und Lehrer, der in dieser Hinsicht von jeher allen möglichen Anfechtungen ausgesetzt war. Möchte es in diesem Punkt doch bald besser und Bildung ein überall anerkanntes Gut werden!

Zwei Schüler-Ausflüge.

Unlängst bemächtigte sich einiger Primarschulen unserer Hauptstadt die Wanderlust. Das ist aber bei vielen von diesen Schülern ein fatales Ding, indem sie das nöthige Geld schwer aufbringen und eben doch in die Ferne ziehen möchten. Zudem sind bedeutende Fußtouren mit Stadtkindern, namentlich mit Mädchen, weniger ausführbar als mit den an derartige Strapazen besser gewohnten Kindern vom Lande. Man ist daher oft in einiger Verlegenheit, ein vernünftiges Reiseziel auszusuchen. Dieses Jahr wurden von zwei Schulen Punkte besucht, die aus größerer Entfernung selten von Schulen besucht werden, deren Besuch aber darum nicht minder lohnend ist. Es sind dieß **Beatenberg** und **Gurnigel**.

Um den ersten zu erreichen, wurde die Eisenbahn von Gümli gen bis Thun, das Dampfschiff bis Gunten und dann ein anderes Schiff bis Merligen benutzt. Von da giengs bergauf, bis man nach 1½ oder 2 Stunden oben anlangte. Die Anstrengung wurde durch die herrliche Aussicht auf einen großen Theil des Berner-Oberlandes trefflich belohnt. Im Pfarrhause wurde das Mittagessen, bestehend aus Kaffee, Brod, Butter, Käse zc. (alles reichlich) eingenommen, wo-